

### C. Werdenberg

**I./II.** W., abgeleitet von mhd. *werde* = Insel, erhöhtes Gelände zwischen Sümpfen. Die Burg (als Name des Geschlechts) wird 1259 und das Städtchen 1390 erstmals erwähnt, liegt im Alpenrheintal auf der linken Seite des Flusses auf halbem Wege zwischen Chur und dem Bodensee. W., gewöhnlich als die kleinste Stadt der Schweiz bezeichnet, gehört zur Gmd. Grabs (Kanton St. Gallen) sowie zum Pfarrsprengel von Grabs, Diöz. Chur, Kapitel Unterlandquart.

Die Stadt liegt in vorgeschichtlichem und römischen Siedlungsgebiet. Das heute noch gut erhaltene Schloß, dessen Turm und Palas ein auffallend starkes Mauerwerk aufweisen, geht ins frühe 13. Jh. zurück, als Bauherr gilt Rudolf I. von W. (gest. 1247), doch könnten die Anfänge auch auf dessen Vater Hugo I. von → Montfort (gest. 1228) zurückgehen.

Bei der Teilung von 1265 fiel die Stammburg der Geschlechtes an Gf. Hugo I. von W. und seit 1277 von Heiligenberg (gest. 1280). W. ist daher nur als Res. der Gf.en von W.-Heiligenberg, nicht aber der Gf.en von W.- → Sargans in Betracht zu ziehen. 1395 machte Heinrich V. von → Vaduz im Namen seiner Ehefrau Katharina von W.-Heiligenberg-Bludenz vergeblich Ansprüche auf W. 1401 bis 1483 waren Burg und Gft. im Besitz der Gf.en von → Montfort-Tettang. 1483 bis 1517 wechselte die Gft. W. fünfmal den Besitzer und gehörte seit dem zum Stand Glarus.

Die Amtleute der Stadt W. wurden von den Bürgern gewählt. An ihrer Spitze stand kein Bürgermeister, sondern ein Baumeister, dem ursprgl. die Überwachung der öffentlichen Bauten oblag; Vorbild dafür dürfte die werdenbergische Stadt Bludenz gewesen sein. Ein Rathaus wird 1487 gen.

→ A. Werdenberg → B. Werdenberg

**Q./L.** Siehe auch A. Werdenberg-Sargans, B. Sargans und C. Sargans, zusätzlich: ANDERES, Bernhard: Werdenberg, Schloß und Städtchen, St. Gallen 1983. – BRODER, Leo/FIETZ, Walter: Schloß und Städtchen Werdenberg (Schweizerische Kunstführer), Basel 1957, 4. Aufl., Basel 1980. – BURMEISTER, Karl Heinz: Die Grafen von Montfort-Tettang als Schloßherren von Werdenberg, in: Werdenberger Jahrbuch 4 (1991) S. 15–30.

Karl Heinz BURMEISTER

### WERNIGERODE

#### A. Wernigerode

**I.** 1121 erscheint erstmals ein *Adelbertus comes de W.* in der Zeugenreihe einer Urk. Bf. Reinhardts von Halberstadt. Die Forschung hat diesen mit einem zwischen 1103 und 1117 im Hildesheimischen belegten Gf.en *Adelbertus de villa Heymbere* (Haimar, heute Stadtteil von Sehnde südöstlich von Hannover) identifiziert. Wie der Spitzenahn der Gf.en von W. in den Besitz von Gütern und Rechten am Nordharz kam, ist bislang nicht eindeutig zu klären. Denkbar ist, daß diese durch Kauf von den Pfgf.en von Goseck erworben wurden. Bis zum Ende des 14. Jh.s besaßen die Gf.en von W. bedeutenden Grundbesitz in der Umgebung ihres alten Stammsitzes Haimar. Daß sie sich in der Folge der Erwerbungen am Harz nach der oberhalb der gleichnamigen Siedlung errichteten Burg → W. benannten, verweist auf eine Verlagerung des Herrschaftsschwerpunktes, die nur durch die Bedeutung der Neuerwerbung erklärt werden kann.

**II.** Der Forschungsstand läßt zur Zeit noch keine genaueren Aussagen über den ursprgl. Umfang der gfl. Besitzungen und Herrschaftsrechte um W. zu. Güter am Harzrand zwischen W. und Ilsenburg scheinen Allod der Gf.en aus dem vormaligen Besitz der Pfgf.en von Goseck gewesen zu sein. Der Forstbann über Teile des Harzwaldes bis zum Brocken war ursprgl. Reichslehen. Bestandteile des Herrschaftsbereiches der Gf.en von W. war auch die Vogtei über das Kl. Ilsenburg, die sie von den bis 1129 nachzuweisenden Edelferren von Veckenstedt übernommen hatten sowie über das Kl. Drübeck. Einig ist sich die ältere Forschung jedoch darin, daß die Gf.en von W. ursprgl. am Nordharz nicht über Gft.srechte im eigtl. Sinne verfügten. Diese konnten erst 1343 nach langjährigem Ringen mit den benachbarten Gf.en von → Blankenburg- → Regenstein erworben werden. Dieser Sieg über die benachbarten → Blankenburg- → Regensteiner war zugl. mit einem enormen Gebietszuwachs verbunden.

Die Gft. W. wird 1268 den Mgf.en von Brandenburg zu Lehen aufgetragen. Als Sühne im Zusammenhang einer Fehde mit Magdeburg kam es jedoch 1381 zu einer erneuten Lehnsauftragung, diesmal an die Ebf.e von Magdeburg.

Die sich daraus ergebenden Streitigkeiten zwischen den beiden konkurrierenden Lehnsherren wurden 1449 im Zinnaer Vertrag zugunsten Brandenburgs entschieden.

**III.** Wappen: Im silbernen Feld zwei rote zugewendete Fische (Forellen).

Die Grablege der Gf.en von W. ist seit etwa 1300 in St. Silvester in → W. belegt. 1265 wurde die ursprgl. Pfarrkirche St. Georg auf dem Klint in der Wernigeröder Altstadt in ein Chorherrenstift umgewandelt, das das Patrozinium des Hl. Silvester annahm. Die Pfarrechte wurden bei diesem Anlaß auf die neu errichtete Liebfrauenkirche übertragen. Ob sich die Grablege der Gf.en schon vor der Gründung des Stiftes in der Stadtpfarrkirche befand, ist ungeklärt. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß diese zuvor im Kl. Ilsenburg lag, dessen Vogtei die Gf.en von W. innehatten. Im Silvester-Stift haben sich mehrere Grabsteine der Gf.en von W. erhalten: Neben einem Ritzgrabstein eines gfl. Ehepaars um 1300 die Grabsteine Konrads III. (gest. 1339), Konrads V. (gest. 1407) und Heinrichs (gest. 1429), des letzten Gf.en von W. Erwähnenswert ist neben einer Altartafel aus der Mitte des 15. Jh.s mit Darstellung des Stifterpaares, des letzten Gf.en von W., Heinrich (gest. 1429), und seiner Gemahlin rechts und links des Kruzifixes, das Epitaph für den 1386 als Landfriedensbrecher hingerichteten Dietrich von W., das sich ursprgl. in der Georgs-Kapelle des Leprosenhauses von → W. befand. Eine für dens. gestiftete Altartafel aus der Burgkapelle von Burg → W. wird heute im Hessischen Landesmuseum in Darmstadt aufbewahrt.

**IV.** Mit dem Tod Gf. Heinrichs von W. 1429 starb das Geschlecht in männlicher Linie aus. Der gesamte Herrschaftsbereich ging nach dessen Tod an die Gf.en zu → Stolberg. Gf. Heinrich zu → Stolberg hatten schon 1400 mit Heinrich von W. eine Erbverbrüderung geschlossen. Auf dieser Grundlage erfolgte 1414 die Eventualbelehnung der Gf.en Botho und Heinrich zu → Stolberg durch den Ebf. von Magdeburg. Die Gründe für die Einsetzung der Stolberger in die Nachfolge Heinrichs von W. sieht die neuere Forschung in verwandtschaftlichen Beziehungen (Brückner). Der letzte W.r Gf. war Sohn Konrads IV. von W. und seiner Frau, der Wwe. des Gf.en Otto I. zu → Stolberg, die aus dieser ersten Ehe schon einen Sohn hatte, Heinrich zu

→ Stolberg. Heinrich von W. hatte 1400 somit die Erbverbrüderung mit seinem Halbbruder Heinrich zu → Stolberg geschlossen. Nach dessen Tod erfolgte die Eventualbelehnung seiner Söhne, der (Halb-)Neffen des letzten Gf.en von W. 1417 ließ Heinrich von W. Stadt und Gft. Botho zu → Stolberg huldigen (Heinrich zu → Stolberg war inzwischen verstorben). Nach dem Tod des letzten Gf.en von W. 1429 trat Botho schließlich die Herrschaft über W. an.

Der Heiratskreis der Gf.en von W. beschränkte sich – von wenigen Ausnahme abgesehen – auf die Gruppe der Harzgf.en (→ Stolberg, → Hohnstein, → Blankenburg- → Regenstein, → Mansfeld, Woldenberg) und Gf.en- und Edelherren-Geschlechter des Harzumlandes (→ Beichlingen, → Querfurt, → Barby). Fsl. Konubium ist einzig zu Beginn des 14. Jh.s mit Braunschweig-Lüneburg (Konrad III. von W. heiratet Helene von Braunschweig-Lüneburg) belegt.

→ B. Wernigerode → C. Wernigerode

**Q.** Regesta Stolbergica. Quellensammlung zur Geschichte der Grafen von Stolberg im Mittelalter, bearb. von Botho Graf zu STOLBERG-WERNIGERODE, Magdeburg 1885. – Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Ilsenburg, Bd. 1: Die Urkunden vom Jahre 1003–1460, bearb. von Eduard JACOBS, Halle an der Saale 1875 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 6,2), Bd. 2: Die Urkunden vom Jahre 1461–1597, nebst verschiedenen Auszügen, Einleitung, Siegeltext und Registern, bearb. von Eduard JACOBS, Halle an der Saale 1877 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 6,2). – Urkundenbuch der Stadt Wernigerode bis zum Jahre 1460, bearb. von Eduard JACOBS, Halle an der Saale 1891 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 25).

**L.** BLASCHKE, Karlheinz: Wernigerode, in: LexMA IX, 1998, Sp. 11–12. – BODE, Georg: Geschichte der Grafen von Wernigerode und ihrer Grafschaft, in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde 4 (1871) S. 1–45. – BRÜCKNER, Jörg: Zwischen Reichsstandschaft und Standesherrschaft: die Grafen zu Stolberg und ihr Verhältnis zu den Landgrafen von Thüringen und späteren Herzögen, Kurfürsten bzw. Königen von Sachsen (1210–1815), Chemnitz 2003. – DREES, Heinrich: Geschichte der Grafschaft Wernigerode, Wernigerode 1916. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKE, NF, Bd. 17: Hessen und das Stammes-

herzogtum Sachsen, Frankfurt am Main 1998, Taf. 98: Die Grafen von Wernigerode. – GROSSE, Walther: Aus der Frühgeschichte der Grafschaft Wernigerode, in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde 62 (1929) S. 1–22. – GROSSE, Walther: Aus der Frühgeschichte der Grafschaft Wernigerode (Zur Erinnerung des Überganges der Grafschaft Wernigerode auf das Haus der Grafen zu Stolberg-Wernigerode am 2. 6. 1429), Wernigerode 1929 (Schriften des Wernigeröder Geschichtsvereins, 7). – GROSSE, Walter: Aus der Frühgeschichte der Grafschaft Wernigerode. Vom Ursprung der ersten Grafen von Wernigerode, Wernigerode 1935 (Schriften des Wernigeröder Geschichtsvereins, 17). – GROSSE, Walther: Geschichte der Stadt und Grafschaft Wernigerode in ihren Forst-, Flur- und Straßennamen, Wernigerode 1929 (Forschungen zur Geschichte des Harzgebietes, 5). – HABERMANN, Jan: Die Grafen von Wernigerode. Herrschaftsprofil, Wirkungsbereich und Königsnähe hochadliger Potentaten am Nordharz im späten Mittelalter, Norderstedt 2008. – JACOBS, Eduard: Wernigerode am Schluß des Mittelalters, in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde 12 (1879) S. 329–397. – KÖBLER, Gerhard: Art. »Wernigerode«, in: Gerhard KÖBLER: Historisches Lexikon der deutschen Länder, 6. Aufl., München 1999, S. 710–711. – RADZIWIŁL, Carl Prinz: Entwicklung des fürstlich Stolbergischen Grundbesitzes seit dem 13. Jahrhundert mit besonderer Beachtung der Grafschaft Wernigerode, Jena 1899 (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle an der Saale, 23). – SCHUBERT, Ernst: Die Harzgrafen im ausgehenden Mittelalter, in: Hochadelige Herrschaft im mitteleuropäischen Raum (1200–1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. von Jörg ROGGE, Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003, S. 13–115. – SCHWINEKÖPER, Berent: Art. »Wernigerode«, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 11: Provinz Sachsen-Anhalt, hg. von Berent Schwineköper, Stuttgart 1975, S. 493–495. – STOLBERG-WERNIGERODE, Botho Graf zu: Geschichte des Hauses Stolberg vom Jahre 1210 bis zum Jahre 1511. Aus dem Nachlaß hg. von G. A. von MÜLVERSTEDT, Magdeburg 1883.

Marc von der HÖH

## B. Wernigerode

Für die Zeit bis zum Aussterben des → W.r Gf.engeschlechts im Mannesstamm liegen nur verstreute Nachrichten über die Hof- und Landesverwaltung vor. Wichtigste Amtsträger der Gf.en waren die seit 1239 belegten Vögte oder Landvögte, die im Namen der Gf.en Recht sprachen.

1239 erscheint erstmals ein *Godescalcus advocatus* in den Urk.n, 1256–1259 ist ein Vogt *Otto de Jerecem* belegt, der in der Zeugenreihe hinter den *milites* des Gf.en steht. Dieser und ein weiterer gfl. Vogt, *Bertoldus de Marlevingeroth*, werden 1259 als *servi* bezeichnet, was auf die nahe liegende ministerialische Herkunft der Vögte verweist. In den Urk.n der Gf.en werden ferner die Vögte *Ludolphus de Reddeber* (1259), *Gevehard von Langele* (1295), *Johannes dictus Middenbose* (1307 und 1312), sowie *Godeke van der Helle* (1330) erwähnt.

Früh belegt sind auch die Kapläne der Gf.en. 1259 erscheint erstmals ein *Heinricus in castro capellanus*. Im selben Jahr wird ein Kaplan *Hermannus* erwähnt, der zugl. Pfarrer in Haimar, dem Stammsitz der Gf.en, war. Daß die Kapläne wie üblich auch Schreiber der Gf.en waren, zeigt der Fall des *Johanes Corre*, der 1277 als *notarius comitis Conradi, rector ecclesie in Himbere* bezeichnet wird. Offensichtlich waren die Kapläne und Notare der Gf.en zumindest bis zum Ende des 13. Jh.s mit der Pfarrei in Haimar befrundet. Zwischen 1298 und 1307 läßt sich ein *Theodericus/Dietrich* als Notar nachweisen. 1340 wird erstmals ein Laie, *Hermannus*, als Notar gen. Der letzte Nachweis für Schreiber des Gf.en stammt dann vom Beginn des 15. Jh.s: 1409 wird erwähnt *Ludolfus Kone user scriver, de dussen breff ghescreven het und von unses hetes wg. beseghelt het*.

Weitere Hinweise auf die Struktur und den Umfang des gfl. Hofes lassen sich nicht finden. Dies deckt sich aber durchaus mit den Befunden vergleichbarer Höfe: Auch dort lassen die Quellen Aussagen über Hofbedienste und Hofstruktur von Ausnahmen abgesehen erst ab der zweiten Hälfte des 15. Jh.s zu. In dieser Phase der Entwicklung der Höfe und Res.en war das → W.er Gf.enhaus schon ausgestorben, eine eigenständige Hofhaltung in → W. also nicht mehr vorhanden. Man wird daher aus den spärlichen Belegen nicht, wie dies mitunter in der Forschung geschah, auf die geringe Größe der Hofhaltung oder gar auf das Fehlen eines höfischen Lebens überhaupt schließen dürfen.

→ A. Wernigerode → C. Wernigerode

L. JACOBS, Eduard: Alter und Ursprung der gräflichen Dienerschaft zu Wernigerode, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde 21 (1888) S. 89–130. – JACOBS, Eduard: Die Stolbergische

Hochzeit auf dem Schlosse zu Wernigerode im Juni 1541, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 7 (1874) S. 1–50.

Marc von der HÖH

### C. Wernigerode

**I.** Burg und Stadt W. am Nordrand des Harzes zwischen Goslar und Halberstadt stellten seit dem Erwerb von Gütern und Herrschaftsrechten am Nordharz zu Beginn des 12. Jh.s den konkurrenzlosen Herrschaftsmittelpunkt der Gf.en von Haimar-von → W. dar. Bis zum Aussterben der Gf.en von → W. 1429 war die gleichnamige Burg über der Stadt Sitz des Gf.engeschlechts.

**II.** Die Siedlung W. wird erstmals 1121 in den Quellen erwähnt. Möglicherw. wurde die Rodungssiedlung am Zusammenfluß von Zillierbach und Holtemme um die Kirche St. Georg bald nach 800 durch Warin, Abt von Corvey, gegr. Die Siedlung lag verkehrsgünstig an der Kreuzung einer von Goslar nach Halberstadt und Quedlinburg führenden Straße mit der quer über den Harz führenden Verbindung zwischen Braunschweig und Erfurt.

Zu Beginn des 12. Jh.s legten die Gf.en von → W. südöstlich der Pfarrkirche St. Georg einen Herrenhof an (im Gebiet der heutigen Marktstraße), der später Sitz des gfl. Vogtes und – dies ist aber erst für die Frühe Neuzeit zu belegen – der gfl. Kanzlei wurde.

Entlang der Fernstraße von Goslar nach Halberstadt entwickelte sich im 12. Jh. eine Kaufmannssiedlung um die Nikolaikirche, an der über den Harz nach Erfurt führenden Straße eine Marktsiedlung mit der späteren Liebfrauenkirche. Die Gf.en bestätigten 1229 eine Kaufmannsgilde in W. und verliehen dieser das Goslarer Recht. 1265 ist erstmals ein Stadtrat für die Altstadt belegt (in der Neustadt seit 1379). 1362 wurde die Altstadt aus dem Sprengel des Landvogtes ausgegliedert, die nun einem Stadtvogt unterstellt wurde, der Bürger der Stadt sein mußte. Seit 1388 sind Bürgermeister belegt. Seit dem 12. Jh. war die Altstadt von Wallanlagen umgeben, die seit Anfang des 13. Jh.s durch eine steinerne Mauer ersetzt wurden. Um 1270 entstand nördlich der älteren Siedlung eine Neustadt, die bis zur Vereinigung mit der Altstadt 1529 eine eigenständige stadtherrliche bestimmte Verfassung hatte (Stadtrechtsverlei-

hung an die Neustadt aber erst 1410). W. hatte im MA etwa 2500 Einw. Bedeutende Wirtschaftsfaktoren waren der Fernhandel und die Tuchherstellung. Seit 1310 ist zudem eine Kupferhütte nachzuweisen, die auf die steigende Bedeutung des Erzbergbaus verweist. Die Beziehungen der Stadt zum Gf.enhaus sind als konfliktfrei zu beschreiben. Alt- und Neustadt blieben der Gerichtshoheit der Gf.en unterworfen. Seit Mitte des 14. Jh.s tritt die Altstadt als Darlehensgeber und Bürge für das Gf.enhaus in Erscheinung.

**III.** Neben dem schon erwähnten Herrenhof sind die Gf.en von → W. v.a. durch das von ihnen gegr. Silvesterstift architektonisch in der Stadt präsent gewesen. 1265 wandelten sie die alte Stadtpfarrkirche St. Georg in ein Chorherrenstift um, dem das Patrozinium des Hl. Papstes Silvester verliehen wurde. Die Pfarrfunktion wurde auf die neuerrichtete Liebfrauenkirche übertragen. Der dreischiffige Bau mit basilikalem Grdr. wird um 1230 erstmals erwähnt. Mit der Umwandlung in das Chorherrenstift fällt die Erweiterung des Baus durch einen gestreckten rechteckigen Chorraum zusammen. Um 1500 erfolgt ein Umbau der Kirche, bei dem die ursprgl. Rundbögen der Mittelschiffarkaden in Spitzbögen umgewandelt wurden und die Seitenschiffe verbreitert wurden. Gleichzeitig erfolgte der Anbau einer gfl. Loge an der Nordseite des Chores. Der heutige Westurm ersetzte 1880 die ursprgl. Doppelturmfassade. Spätestens seit der Umwandlung der Stadtpfarrkirche in ein Stift befand sich hier die Grablege der Gf.en von → W. Erhalten haben sich neben einem Ritzgrabstein eines gfl. Ehepaars um 1300 die Grabsteine Konrads III. (gest. 1339), Konrads V. (gest. 1407) und Heinrichs (gest. 1429), des letzten Gf.en von → W. Die Umwandlung der Pfarrkirche in ein Res.stift legt jedoch nahe, daß diese schon zuvor vom Gf.enhaus als Grablege genutzt wurde. Wann diese das Hauskl. Ilsenburg als Ort der Grablege abgelöst hat, ist bislang ungeklärt. Neben den Grabmonumenten ist in St. Silvester noch eine Altartafel aus der Mitte des 15. Jh.s mit Darstellung des Stifterpaares, des letzten Gf.en Heinrich von W. (gest. 1429) und seiner Gemahlin rechts und links des Kruzifixes erwähnenswert. Das Epitaph für den 1386 als Landfriedensbrecher hingerichteten Dietrich von W., das heute in St. Sil-

vester hängt, befand sich ursprgl. in der Georgs-Kapelle des Leprosenhauses von W.

Ursprgl. im Besitz der Gf.en war das nördlich von St. Silvester 1420 errichtete »Spielhaus auf dem Weinkeller«. Aus den Bedingungen, unter denen der letzte → W.er Gf. dieses 1427 der Stadt schenkte, läßt sich dessen ursprgl. Funktion erahnen. Der Gf. behält sich vor, daß er und seine Nachkommen und Erben auch nach der Übertragung an die Stadt das Spielhaus für Tanz und Fastenschmaus nutzen und dort gelegentlich Recht sprechen dürfen. Das ehem. gfl. Spielhaus wird nach Umbauten am Ende des 15. Jh.s ab 1541 von der Stadt als Rathaus benutzt, nachdem das 1410 erstmals erwähnte alte Rathaus auf dem Marktplatz 1528 abgebrannt war. In der Stadt lag zudem ein gfl. Kornhaus, das die Stadt jedoch schon 1417 erworben hatte.

Die 1213 erstmals in den Quellen gen. Burg hoch über der Stadt wurde wohl zwischen 1110 und 1120 erbaut. Ende des 15. Jh.s (Vorhangbogenfenster im Innenhof) sowie 1518 und 1534 (Renaissance-Treppenturm) erfolgten starke Umbauten, die v.a. dem Ausbau der Verteidigungsanlagen dienten. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde die Burg erneut den veränderten Nutzungsbedingungen angepaßt. 1862–1884 schließlich wurde eine tiefgreifende Umgestaltung im Geiste des Historismus vorgenommen, deren Ergebnis die heutige Baugehalt ist. Von der ma. und frühneuzeitlichen Anlage haben sich die äußere und innere Ringmauer (13./14. Jh.), ein Wehrgang (1495/1500) und schließlich das sog. Steinerner Haus erhalten. Letzteres weist trotz der Neugestaltung 1862/63 im Kern ma. Bausubstanz auf. Die Burgkapelle ist durch die Nennung eines *capellanus in castro* 1259 urkundlich belegt. Geweiht war sie den Hll. Pantaleon und Anna. Auch sie wurde im 19. Jh. komplett umgebaut, befand sich aber wohl auch zuvor an der heutigen Stelle, in der Nordwestecke der Burganlage.

An der Bedeutung der Burg über W. als Zentrum der gfl. Herrschaft und des gfl. Haushaltes besteht seit dem HochMA kein Zweifel. Über die konkrete Nutzung der Burganlage und die Organisation des Hoflebens auf der Burg liegen für die Zeit vor dem Aussterben des → W.er Gf.enhauses 1429 jedoch keine Nachrichten vor. Die Existenz des gfl. Spielhauses in der Alt-

stadt von W. belegt jedoch, daß ein Teil des gesellschaftlichen Lebens am Gf.enhof in W. stattfand. Besser unterrichtet ist man über die Ausgestaltung der Res. in W. zur Zeit der Gf.en aus dem Hause → Stolberg. War W. im 15. Jh. fast dauerhaft verpfändet, so daß keine Nutzung durch die Stolberger anzunehmen ist, so wird W. in der ersten Hälfte des 16. Jh.s zur Nebenres. der Gf.en zu → Stolberg. Erst 1589 wird W. mit dem Herrschaftsantritt von Wolfgang Ernst zu → Stolberg Res. einer Nebenlinie der Stolberger Gf.en. In dessen Regierungszeit fällt die Anlage eines Landschaftsparks mit Lusthaus und Springbrunnen am Fuße der Burg, nachdem schon für das 15. Jh. ein Tiergarten belegt ist. Wolfgang Ernst begründete auch die Bibliothek von W., die in der Folge zu einer der bedeutendsten Adelsbibliotheken der Region heranwächst. Im Dreißigjährigen Krieg wird W. zugunsten des Schlosses in Ilsenburg verlassen. Unter Christian Ernst zu → Stolberg- W. (1710–1771) wird W. dann wieder dauerhaft zur Res. der neu begründeten Linie → Stolberg- W.

→ A. Wernigerode → B. Wernigerode

**L.** Siehe auch A und B. – BRÜCKNER, Jörg: Residenzstadt Wernigerode. Herrschaftliche Bauten eines früheren Fürstensitzes am Fuße des Brockens, Halle an der Saale 2001. – BEDNARZ, Ute/NEUMANN Helga: Art. »Wernigerode«, in: Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Sachsen-Anhalt, Tl. 1: Der Regierungsbezirk Magdeburg, bearb. von Ute BEDNARZ und Folkhard CREMER, München u. a. 2002, S. 992–1009. – SCHWINEKÖPER, Berent: Art. »Wernigerode«, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. II: Provinz Sachsen, Anhalt, hg. von Berent SCHWINEKÖPER, Stuttgart 1975, S. 493–495.

Marc von der HÖH

## WERTHEIM

### A. Wertheim

**I.** Das Gf.engeschlecht adaptierte den Namen einer wohl schon zur Zeit der fränkischen Landnahme auf dem etwas erhöht liegenden rechten Mainufer angelegten und dementsprechend benannten (Wörth) Siedlung. Dieser Ort, seit 1109 Markt, führte später zur Unterscheidung von der auf dem gegenüberliegenden Ufer unter der Burg angelegten städtischen Siedlung